

Eschen, 14. Februar 2017
krgu/suph

Amtliche Kundmachung

Gemeinde-Referendum gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 / LGBL. 1996/Nr. 76

Gegenstand: Gemeinderatsbeschluss 19/16, Traktandum Nr. 170, vom 14. Dezember 2016

Betrifft: Mutation Nr. 1099: Tauschvertrag

Referendumsfrist: 1 Monat / vom 15. Februar 2017 bis 16. März 2017

Öffentliche Auflage: Die Einsichtnahme in die Akten dieses Gemeinderatsbeschlusses betreffend kann während der Referendumsfrist (während den Amtsstunden, von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr) beim Leiter Kanzlei, im Gemeindehaus im 2. Obergeschoss, erfolgen.

Referendum: Das Referendum kommt zustande, wenn ein Sechstel der in dieser Angelegenheit Stimmberechtigten der Gemeinde Eschen das schriftliche Begehren stellen, diesen Beschluss zur Abstimmung vor die Gemeindeversammlung zu bringen (Gemeindegesetz: LGBL. 1996 / Nr. 76).

Ein allfälliges Referendumsbegehren wäre vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeindevorsteher, z.H. des Gemeinderates einzureichen. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden.

Datum der Kundmachung: 15. Februar 2017

Gemeindevorsteherung

Günther Kranz
Gemeindevorsteher